

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Punkt“ vom 15. Februar 2010 14:34

Zitat

Original von Mia

"Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraums vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist."

Hier knüpfte ich doch direkt mal an:

Wie ist das bei Kind 2, wenn dieses zeitnah erwartet wird? Gibt es dann 67% vom Elterngeld?
Also mein Beispiel:

Kind 1, Geburtstermin 02/2010

Elternzeit ich = Mutter 11 Monate, Vater 3 Monate (bis 04/2011)

Kind 2 soll 2011 folgen (2. Jahreshälfte), bis dahin arbeite ich wieder (Vollzeit).

Gelten 12 Monate vor Geburt von Kind 2 als Berechnungsgrundlage?